Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Ältestenrat der Verbandsgemeinde 09.01.2024 nichtöffentlich vorberatend

Nahe-Glan

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan 24.01.2024 öffentlich zur Information

Nr. 2023/VG-NG129

Fachbereich Wifög VG Nahe-Glan mbH / Kur- und Touristinfo

Sachbearbeiter(in) Schneberger, Ralf

Datum 07.12.2023

Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Nahe-Glan mbH 2022

<u>Hinweis</u>

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete der Verbandsgemeinde, da der Bürgermeister Geschäftsführer der Wifög ist.

Der Aufsichtsrat der Wifög der VG-Nahe-Glan mbH hat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 348.606,24 € in seiner Sitzung am 18.12.2023 zur Kenntnis genommen und empfiehlt einstimmig der Gesellschafterversammlung (Verbandsgemeinderat) den Jahresabschluss in der vorgenannten Höhe festzustellen.

Die Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ARCOTAS, Bad Kreuznach hat eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Gesamtvermögen der Wifög beträgt zum 31.12.2022 = 853.065,95 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.766,32 € vermindert. Die Abschlagszahlung in Höhe von 452.770,04 €als Liquidationszuschuss wird mit dem Jahresabschluss verrechnet, sodass der Betrag in Höhe von 104.163,80 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter auszugleichen und vorzutragen ist.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat als Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Den Jahresabschluss 2022 in Höhe von 348.606,24 € festzustellen und den überzahlten Betrag in Höhe von 104.163,80 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde auszugleichen und vorzutragen.
- b) Den Geschäftsführern im Jahr 2022, Herrn Uwe Engelmann sowie Ralf Schneberger Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig
	 Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
_	. 3
Gez. Vorsitzende/r	